

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2022

Nr. 2022/124

## Roskopf Anne, Basel; Patentierung als Rechtsanwältin

---

### 1. Erwägungen

Roskopf Anne, MLaw, 1989, von Riehen BS, in Basel, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. Januar 2022, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 90 des Gebührenenttarifs vom 8. März 2016<sup>2)</sup>

- 2.1 Roskopf Anne, 1989, in Basel, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Roskopf Anne hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Roskopf Anne, 4052 Basel

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.

<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Roskopf Anne, MLaw, 4052 Basel, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)